

Anzug betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende

13.5505.01

Der im Zusammenhang mit dem Neubau der zweiten Eisenbahnüberquerung über den Rhein erstellte Steg wird heute nur als FussgängerInnenverbindung genutzt. Dabei stellt die Verbindung zwischen Kleinbasel und dem Gebiet des Birskopfes gleichzeitig eine Gelegenheit dar, den Velofahrenden eine sichere Fahrt zwischen den beiden Ufern zu ermöglichen. Das bis jetzt bestehende Angebot längs der Autobahnbrücke ist mit vielerlei Unsicherheiten behaftet.

Das Gebot auf dem Steg muss heissen: Koexistenz zwischen den beiden Nutzenden. FussgängerInnen und Velofahrende müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Dem Umstand, dass der relativ geringen Stegbreite wegen keine ideale Trennung zwischen Velo- und Fussbereich möglich ist, könnte durch eine spezielle Beschilderung an beiden Brückenköpfen, verbunden mit einer geeigneten Markierung, begegnet werden. Dass die gemeinsame Nutzung möglich ist, zeigt unter anderen Beispielen die Öffnung des Badwegleins beim Gartenbad Bachgraben, das seit zwei Jahren von "Fuss- und Velovolk" in Koexistenz, das heisst in gegenseitiger Rücksichtnahme, benützt wird.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er den Steg zur gemeinsamen Benützung durch Velo und Fussverkehr, unter dem oben aufgeführten Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme, freigeben kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli